

B e g r ü n d u n g  
=====

zur Änderung des Bebauungsplanes "Zwischen den  
Straßen" und "Gutleuthalden", Ortsteil Oberschopfheim

Der o.g. Bebauungsplan, der vom Landratsamt Ortenaukreis am 28.4.1976 genehmigt wurde, soll im Bereich der um das Mischgebiet (MI) führenden Ringstraße durch Deckblatt geändert werden. Die südliche Querspange dieser Ringstraße kann aufgrund des stark ansteigenden Geländes in der vorgesehenen Trassenführung nicht oder nur unter Inkaufnahme schwieriger Verkehrsbedingungen und eines unverhältnismäßigen Geländeaufwandes angelegt werden. An Stelle der durchgehenden Querspange sollen deshalb entsprechend der Höhenlagen des Geländes 2 Wendeplatten, die durch einen Fußweg mit Treppenföhrung verbunden sind, vorgesehen werden.

Außerdem soll der im Bereich der Grundstücke Lgb.Nr. 3407/2 und 3408/2 geplante Fahrweg, der für die Erschließung der außerhalb des Plangebietes gelegenen, landwirtschaftlich genutzten Grundstücke gedacht war, in Wegfall kommen. Im Zuge der vor Jahren durchgeföhrten Rebflurbereinigung wurde die Erschließung der landwirtschaftlichen Grundstücke anderweitig geregelt.

Die betroffenen Grundstückseigentümer haben sich mehrheitlich in zwei stattgefundenen Versammlungen für die genannten Änderungen ausgesprochen.

Friesenheim, den 1. Juli 1980

Bebauungsplan  
Änderungsplan genehmigt

gemäß § 11 BBauG in Verbindung  
mit § 7 Abs. 1 der  
2. DVO der Landesregierung.

Offenbürgen den 15. 5. 1981

**Landratsamt**

— Baurechtsbehörde —

In Vertretung



  
Götze  
Bürgermeister